

## **AGB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

emotions4life Studios GmbH

Zum Haberland 44

32051 Herford

(nachstehend EMOTIONS4LIFE genannt)

### **1. Allgemeines**

1.1.

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bestimmungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung von EMOTIONS4LIFE.

1.2.

Die AGB's gelten für alle die von EMOTIONS4LIFE übernommenen Aufträge in den Bereichen Gestaltungsberatung, Konzeption und Realisation, sowie nicht im Einzelfall Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

1.3.

Fotografien im Sinne dieser AGB sind sämtliche Werke und Lichtbilder, die von EMOTIONS4LIFE erstellt werden, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Abzug, Diapositiv, Negativ, Digital, Papierbilder, Still-Videos, Stop-Motion, elektronische Stehbilder in digitaler Form, im Internet oder sonstige Bildträger).

1.4.

Gestaltungsberatung und Konzeptionen sind eigenständige Leistungen. Sie können von EMOTIONS4LIFE gesondert in Rechnung gestellt werden, soweit sie in dem erteilten Fotoauftrag nicht enthalten sind und vom Auftraggeber zusätzlich gewünscht werden.

### **2. Geltungsbereich**

2.1.

Gegenstand der erteilten Aufträge ist die Erstellung von Fotografien als digitale Lichtbilder. Diese können auch in Form von Daten, Datenträgern, Dateien und die Erbringung von Grafik-Dienstleistungen sowie die Konzeptionierung derartiger Leistungen beauftragt sein.

### **3 Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Auftraggeber und EMOTIONS4LIFE**

3.1.

Alle Rechte an den Fotografien im Sinne des Urheberrechtes stehen im Verhältnis zwischen den Parteien ausschließlich EMOTIONS4LIFE zu.

3.2.

EMOTIONS4LIFE überträgt dem Auftraggeber urheberrechtliche Nutzungsrechte zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Zweck mit vollständiger Bezahlung des Auftrages.

3.4.

Bei der Verwendung der EMOTIONS4LIFE Fotografien hat EMOTIONS4LIFE den Anspruch, als Urheber benannt zu werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Nutzungsrechte werden mangels abweichender Vereinbarungen im jeweiligen Auftrag grundsätzlich nur als einfache Nutzungsrechte eingeräumt.

3.5.

Jede Art der Vervielfältigung oder Reproduktion auf andere Bildträger bedarf – soweit sie über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht – der schriftlichen Zustimmung von EMOTIONS4LIFE.

3.6.

Der Auftraggeber stellt EMOTIONS4LIFE nach Veröffentlichung unaufgefordert Belegstücke zur Verfügung. Alle Belegstücke dienen EMOTIONS4LIFE als Referenzmaterial und können als solches auch auf der Homepage sowie Facebook veröffentlicht werden, soweit der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

3.7.

Der Auftraggeber eines Bildes im Sinne von § 60 UrhG erwirbt nicht das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Rechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

3.9.

Sämtliche von EMOTIONS4LIFE hergestellten Produkte (Fotografien, Grafiken, etc.) dürfen zum Zwecke der Eigenwerbung unentgeltlich durch EMOTIONS4LIFE genutzt und veröffentlicht werden.

## **4. Vergütung**

### 4.1.

Für die Herstellung der Fotografien wird von EMOTIONS4LIFE ein Honorar als Pauschale, Stundensatz oder Tagessatz zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer auf der Grundlage der aktuellen Preisliste bzw. des aktuellen Angebotes oder bei Bedarf nach Aufwand berechnet.

Nebenkosten (z.B. Stylingkosten, Haare/Make-up Artist, Modellhonorar, Requisiten, Aufbau-/Umbau sowie Abbaukosten, Dekoration, Spesen, Materialkosten, Fremdkosten, Locationmieten, Leihgebühren, etc.) sind vom Auftraggeber ebenso wie sonstige Spesen und Reisekosten zu tragen.

Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann EMOTIONS4LIFE einen angemessenen Vor-schuss verlangen.

### 4.2.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens 10 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Sofern ein Zahlungsverzug vorliegt, sind Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugs-schäden wird hierdurch ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

## **5. Eigentumsvorbehalt und Aufrechnung**

### 5.1.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages bleiben die von EMOTIONS4LIFE hergestellten Fotografien und Grafiken alleiniges Eigentum von EMOTIONS4LIFE.

### 5.2.

Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

## **6. Beanstandungen, Gewährleistung, Abnahme**

### 6.1.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit des von EMOTIONS4LIFE hergestellten Produktes in jedem Fall unverzüglich zu prüfen (siehe dazu 8.1.). Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Erhalt des von uns hergestellten Produktes schriftlich geltend zu machen.

## 6.2.

Hat der Auftraggeber EMOTIONS4LIFE kein Layout oder Briefing und somit keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Gestaltung der Fotografie oder des graphisch zu gestaltenden Objektes vorgelegt, so erfolgt generell die Gestaltung durch EMOTIONS4LIFE nach eigenem Ermessen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die avisierten Mehrkosten ebenfalls nach Absprache zu tragen. Mehraufwand durch nachträgliche Änderung des Briefings oder Layouts werden nach Absprache dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wir behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

## 6.3.

Bei berechtigten Beanstandungen ist EMOTIONS4LIFE nach eigener Wahl zur Nachbesserung und/oder Nachlieferung berechtigt. Misslingen EMOTIONS4LIFE Nachbesserung oder Nachlieferung, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Honorars verlangen.

## 6.4.

EMOTIONS4LIFE wird sein Werk unverzüglich nach Herstellung an den Auftraggeber oder auf Anforderung des Auftragsgebers an von diesem genannte dritte Person übermitteln. Der Auftraggeber hat das Werk unverzüglich zu überprüfen, ob es abnahmefähig ist oder nicht. Das gilt auch, wenn EMOTIONS4LIFE das Werk auf Aufforderung des Auftraggebers an dritte Personen übermittelt hat. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Werkes bei sich oder den von ihm angegebenen dritten Personen erklären, dass und weshalb das Werk nicht abgenommen wird, gilt es, sofern es nicht offensichtliche Mängel aufweist, als angenommen.

## 6.5.

Evtl. Mängelanzeigen müssen in Textform innerhalb einer Kalenderwoche bei EMOTIONS4LIFE eingehen. Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß erfüllt und mangelfrei geschaffen. Für nicht erkennbare Mängel gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 12 Monaten, beginnend mit der Abnahme.

6.6.

EMOTIONS4LIFE verpflichtet sich, bei Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Bedient sich EMOTIONS4LIFE zur Vorbereitung und/oder Erfüllung eines Auftrages eines Dritten, haftet EMOTIONS4LIFE für Mängel, die durch Handlungen und/oder Unterlassungen des Dritten entstehen, auf Schadensersatz nur subsidiär.

Der Auftraggeber ist für diesen Fall verpflichtet, zunächst den Dritten außergerichtlich auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei etwaigen Rechtsmängeln des Werkes, z.B. Rechten Dritter an fotografierten Gegenständen, die der vertragsgemäßen Nutzung und Verwertung des Werkes entgegenstehen.

6.7.

Verwendet EMOTIONS4LIFE Gegenstände als Motiv für das bestellte Werk, die ihm der Auftraggeber selbst im Rahmen des Auftrages zur Verfügung gestellt hat, muss EMOTIONS4LIFE nicht prüfen, ob und ggfls. inwieweit an diesen Gegenständen Rechte Dritter bestehen, die einer vertragsgemäßen Nutzung und Verwertung des Werkes entgegenstehen könnten. Machen Dritte derartige Rechte dem Auftraggeber, EMOTIONS4LIFE oder dessen Erfüllungsgehilfen gegenüber geltend, haftet allein der Auftraggeber.

6.8.

Die Zusendung und Rücksendung von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline sowie Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Zusendung und Rücksendung erfolgt.

6.9.

EMOTIONS4LIFE haftet für eigenes oder Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur im Rahmen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie der EMOTIONS4LIFE zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Versand von kundeneigenem Material erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

6.10.

EMOTIONS4LIFE haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotografien nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für die Haltbarkeit der Datenträger haftet EMOTIONS4LIFE nur im Rahmen der Garantieleistung des Herstellers der Datenträger.

## **7. Nebenpflichten des Auftraggebers**

### 7.1.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen uns übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht besitzt. Des Weiteren versichert der Auftraggeber, dass er bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung eingeholt hat. Ansprüche Dritter, die auf einer Verletzung dieser Pflichten berufen, trägt der Auftraggeber. Er hat EMOTIONS4LIFE von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen.

### 7.2.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig, ggfls. auch nach Vereinbarung bis zu einer Woche vor dem Aufnahmezeitpunkt / Produktionszeitpunkt, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Auftraggeber die Aufnahmeobjekte unmittelbar, zeitnah nach der Produktion wieder abzuholen bzw. eine dritte Person mit der Abholung zu beauftragen.

Werden die Aufnahmeprodukte nach Aufforderung durch EMOTIONS4LIFE nicht spätestens nach 4 Wochen bei uns abgeholt, ist EMOTIONS4LIFE berechtigt, angemessene Lagerkosten zu berechnen. Des Weiteren wird ein Einmalbetrag für die Einlagerung in Höhe von € 150,00 (in Worten: Einhundertfünzig Euro) zzgl. Verpackungskosten (Mitarbeiter, Material etc.) zur Zahlung fällig, soweit der Auftraggeber nicht geringe Kosten nachweist. Als Lagerkosten werden pro Kubikmeter pro Tag € 1,50 zur Zahlung fällig. Sollten durch die Aufnahmeprojekte Studioplätze blockiert werden, ist EMOTIONS4LIFE berechtigt die Aufnahmeprojekte auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Die hierbei entstehenden Kosten gehen zur Lasten des Auftraggebers. Evtl. anfallende Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, nach vorheriger Information durch EMOTIONS4LIFE.

## **8. Ausfallhonorar / Wartezeiten bei Aufnahmeprojekten**

### 8.1.

Freigaben bzw. Korrekturen der dem Auftraggeber zugesandten Bilddaten sind schnellstmöglich für ein wirtschaftliches Arbeiten innerhalb von 10 bis 20 Minuten nach elektronischem Versand zu erteilen. Nur eine zeitnahe Erteilung ermöglicht die vereinbarte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu erbringen. Bei Überschreitung dieser Frist ist EMOTIONS4LIFE berechtigt für die Wartezeit angefallene Mehrkosten nach Absprache mit dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

## 8.2.

Sofern aus Gründen, die EMOTIONS4LIFE nicht zu vertreten hat, die Durchführung des Aufnahmeprojektes in der vorgesehenen Zeit nicht realisierbar ist (z.B. durch Witterungsverhältnisse bei Außenaufnahmen, fehlende oder fehlerhafte Aufnahmeprojekte, mangelhafte Vorbereitung der Aufnahmeprojekte usw.) so erhöht sich das EMOTIONS4LIFE-Honorar entsprechend. Sofern ein Stunden- oder Tagessatz vereinbart wurde, erhöht sich dieser um die Wartezeit. Das gleiche gilt bei einem evtl. vereinbarten Pauschalbetrag, dieser erhöht sich dementsprechend. Dass EMOTIONS4LIFE kein Schaden entstanden ist, obliegt der Nachweis des Auftraggebers.

## 8.3.

Ein Ausfallhonorar kann dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, sofern ein Auftrag aus Gründen, die nicht von EMOTIONS4LIFE zu vertreten sind, nicht ausgeführt werden kann. Als Ausfallhonorar werden 50 % des ursprünglich vereinbarten Honorars berechnet, ohne Nachweis eines Schadensersatzes.

## 8.4.

Wird ein bereits angefangener Auftrag aus Gründen, die nicht durch EMOTIONS4LIFE zu vertreten sind, nicht fertiggestellt, so steht EMOTIONS4LIFE das volle vereinbarte Honorar zu. Die Definition „angefangener Auftrag“ lautet: die vertraglich geschuldete Leistung wurde von EMOTIONS4LIFE begonnen.

Offen bleibt dem Auftraggeber der Nachweis, ein Schaden sei in wesentlich geringerer Form entstanden bzw. ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden.

## 8.5.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass EMOTIONS4LIFE für Lebensmittel-Fotografien/Aufnahmen regelmäßig mit sogenannten Foodstylisten zusammenarbeitet. Auf die Haftungsregelung gem. Punkt 6.6. wird verwiesen. Der Foodstylist ist verpflichtet, EMOTIONS4LIFE vor Arbeitsaufnahme den Abschluss einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

## 8.6.

Gehen EMOTIONS4LIFE trotz größtmöglicher Sorgfalt Fotografien unter, ohne dass EMOTIONS4LIFE dies zu vertreten hat, so berührt dies den vereinbarten Honoraranspruch nicht. In diesem Fall ist EMOTIONS4LIFE verpflichtet eine Ersatzbeschaffung zu stellen. Der Selbstkostenpreis ist in diesem Fall zu bezahlen, es sei denn, der Auftraggeber hat den Untergang zu vertreten.

## **9. Nutzungsrechte an Fotografien, die nicht für den Auftraggeber angefertigt wurden**

### 9.1.

Die Nutzungsrechte werden an den Fotografien/Aufnahmen übertragen, sofern diese nicht für den Auftraggeber angefertigt wurden. EMOTIONS4LIFE bleibt Eigentümer der Fotografien/Aufnahmen.

### 9.2.

Nach Verwendung der Fotografien/Aufnahmen werden diese sofort auf Kosten des Auftraggebers an EMOTIONS4LIFE zurückgesandt. Gleiches gilt für nicht verwendete Fotografien/Aufnahmen. Diese sind innerhalb eines Monats, beginnend mit der Produktionsfertigung, an EMOTIONS4LIFE zurückzusenden auf Kosten des Auftraggebers.

### 9.3.

Sofern Fotografien/Aufnahmen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zurückgesandt werden oder diese bei der Übersendung verloren gehen, ohne das EMOTIONS4LIFE dies zu vertreten hat, so ist EMOTIONS4LIFE berechtigt eine Verlustgebühr in Rechnung zu stellen. Diese Verlustgebühr beträgt pro Fotografie/Aufnahmen (z.B. Fotomontage, Bilddatei usw.) das Fünffache des vereinbarten Honorars, als Mindesthonorar aber € 1.500,00 (in Worten: Eintausendfünfhunderteuro), es sei denn, der Auftraggeber weist niedrigerer Kosten nach.

## **10. Aufnahmen-/Bildbearbeitung**

### 10.1.

Entsteht durch Montage, Composing usw. ein neues Werk, ist dieses zu kennzeichnen. Die Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.

### 10.2.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name EMOTIONS4LIFE mit den Bilddateien elektronisch verknüpft wird, soweit dem Auftraggeber dies möglich ist. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, nach seinen elektronischen Möglichkeiten, diese elektronische Verknüpfung vorzunehmen, dass bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei jeder Art von Datenübertragung, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Hauptschüsse erhalten bleiben und EMOTIONS4LIFE als Urheber des Werkes klar und eindeutig identifiziert werden kann.

### 10.3.

Der Auftraggeber versichert die Berechtigung an fremden Lichtbildern, sofern EMOTIONS4LIFE der Auftrag erteilt wurde, eine elektronische Bildbearbeitung vorzunehmen. EMOTIONS4LIFE wird durch den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die auf einer falschen Versicherung beruhen.

10.4.

Die im Medienpaket Milieu, Detail und Freisteller beinhaltete Leistung umfasst ausschließlich die Bildkomposition inklusive Einbau von Fensterhintergründen, sowie die Bildbearbeitung der von EMOTIONS4LIFE gestellten Kulissen-Bauteile und Raumelemente. Bildbearbeitung darüber hinaus wird als Sonderretusche deklariert und ist exklusiv zu vergüten.

## **11. Datenschutz**

11.1.

EMOTIONS4LIFE ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzes zu speichern. EMOTIONS4LIFE verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **12. Schlussbestimmungen**

12.1.

Gleichwohl wirksam bleiben die Bestimmungen, sofern eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

12.3.

Ausschließlich deutsches Recht findet auf das Vertragsverhältnis Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis ist der Firmensitz von EMOTIONS4LIFE, wenn der Auftraggeber nicht Verbraucher ist.

12.4.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Herford, soweit zulässig. Sofern der Auftraggeber keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt bei Klageerhebung ebenfalls der ausschließliche Gerichtsstand Herford.

Stand: Juli 2022